



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 30. August 2006

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

**Anpassung der Elektrizitätspreise und
Delegation der Tarifhoheit im Bereich Elektrizitätspreise**

1. Ausgangslage

Wiler Elektrizitätsversorgung

Das Netz der Wiler Elektrizitätsversorgung besteht seit über 100 Jahren und umfasst mittlerweile:

- 2 Unterwerke (Spannungsumwandlung von 110 kV auf 10/20 kV);
- 63 Trafostationen (Spannungsumwandlung von 10 kV auf Niederspannung);
- 50 km Mittelspannungsleitungen;
- 186 km Niederspannungsleitungen;
- 10'560 Zähler.

Mit dem Netz wird das gesamte Gebiet der Stadt Wil sowie - auf Grund eines langjährigen Vertrages - auch das Quartier „Bildfeld“ in Bronschhofen mit elektrischer Energie versorgt. Per Ende Juli 2006 beziehen über 10'000 Kunden ihre Elektrizität von den TBW, diese gliedern sich in

- 10'300 Haushalte/Kleingewerbe (Tarif H)	47 Mio. kWh	43 %
- 111 Gewerbe mit Leistung (Tarif G)	12 Mio. kWh	11 %
- 63 Industriebetriebe (Tarif F)	27 Mio. kWh	24 %
- 2 Industriebetriebe Hochspannung (Tarif I)	24 Mio. kWh	22 %
Total	110 Mio. kWh	100 %

Stromlieferantin

Stromlieferantin der Technischen Betriebe Wil ist die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK). Sie ist Mitbesitzerin an den Nordostschweizerischen Kraftwerken AG (NOK) und produziert in der Region St. Gallen primär im Werk Gubel beim Günsensee Strom aus Wasserkraft. Die NOK produzieren in der Ostschweiz an über 30 Standorten Strom aus Wasserkraft und Atomkraft. An einigen Standorten wird auch alternative Energie produziert. Die NOK hält zudem Beteiligungen an ausländischen Produktionsstätten (primär Kernenergie und thermische Kraftwerke) und betreibt für die SAK den Grossteil des Stromhandels.



Seite 2

Die Technischen Betriebe betreiben in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Wil zwei Mikroturbinen sowie auf dem Dach des Werkhofes TBW eine Fotovoltaikanlage und produzieren damit rund 1% der Strommenge für die Stadt Wil selbst.

Zusammensetzung des Wiler Stroms

Die seit kurzem eingeführte Stromdeklaration zeigt die unterschiedliche Produktionsherkunft der elektrischen Energie der Technischen Betriebe Wil auf. Die Angaben werden jährlich jedem Kunden zusammen mit der Energierechnung mitgeteilt und basieren nebst der oben erwähnten Eigenproduktion (1 %) auf der Deklaration der Vorlieferantin SAK. Der Wiler Strom setzt sich wie folgt zusammen:

- 19,3 % erneuerbare Energien (Wasserkraft, Solarstrom)
- 58,8 % nicht erneuerbare Energien (Kernenergie, fossile Energieträger)
- 1,5 % Energie aus Abfallverbrennung (z.B. vom ZAB Bazenheim)
- 20,4 % nicht überprüfbare Energien (Einkäufe aus dem Ausland).

Veränderung des Elektrizitätsverbrauchs

Der Stromverbrauch entwickelte sich in der Stadt Wil im Vergleich zu den nationalen Kennwerten überdurchschnittlich. Die Zuwachsraten in Wil betragen in den letzten fünf Jahren zwischen 3 % und 6 %, das gesamtschweizerische Mittel lag im Vergleich bei etwa 2 %. Zur überdurchschnittlichen Verbrauchszunahme haben insbesondere die sehr rege Bautätigkeit und eine grosse Steigerung im Bereich der Industrie beigetragen.

Die Verbrauchssteigerung im Haushaltsbereich ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Einwohnerzahlen zurückzuführen. Wird der Stromverbrauch in Beziehung zu den Einwohnerzahlen von Wil gesetzt, so ergibt sich ein Jahres-Durchschnittsverbrauch pro Einwohner von 2'630 kWh. Die Veränderung des Stromverbrauches pro Einwohner seit 1999 beträgt damit kumuliert lediglich 3,3 %.

Da es sich bei Elektrizität um ein sehr unelastisches Gut handelt, wirken sich Preisänderungen nur marginal auf den Verbrauch aus. Eine Preissenkung bewirkt also nur sehr wenig Mehrverbrauch von Elektrizität. Der Verbrauch wird primär durch das persönliche Verhalten und nicht durch Preisanreize bestimmt.

Entwicklung der Einkaufspreise

In den letzten Jahren verringerten sich die Einkaufspreise für Elektrizität bereits mehrfach:

- per 1. Oktober 2001: Reduktion um 5,3 %
- per 1. April 2003: Reduktion um 18,0 %
- per 1. Oktober 2003: Reduktion um 0,1 %
- per 1. Oktober 2004: Reduktion um 13,6 %

Die Technischen Betriebe haben mit Zustimmung des Stadtrats sämtliche oben erwähnten Preisermässigungen der Vorlieferantin jeweils vollumfänglich den Kunden weitergegeben und die Verkaufspreise entsprechend angepasst.



Wo liegen die Wiler Strompreise derzeit

Die TBW haben stets darauf geachtet, dass ihre Preise den Vergleich mit den umliegenden Stromversorgern nicht zu scheuen brauchen. Die Preise der TBW liegen in sämtlichen Verbrauchskategorien unter den kantonalen Durchschnittspreisen. Dies geht auch aus dem offiziellen Preisvergleich des Preisüberwachers hervor. Eine Übersicht findet sich in der Beilage.

Erstaunlich ist auch die Tatsache, dass sich die Strompreise der TBW nach einem regelmässigen Anstieg in den Jahren 1977 bis 1993 und dem Abstieg in den letzten fünf Jahren nun wieder etwa auf dem Niveau wie vor 25 Jahren befinden.

Preisentwicklung im Ausland und in der Zukunft

Die Verteuerung der fossilen Energieträger hat dazu geführt, dass bei verschiedenen Anwendungen konsequent auf den Energieträger Strom gesetzt wird. Das führte in ganz Europa zu konstanten Verbrauchszunahmen beim Stromverbrauch, saldiert über die letzten zwanzig Jahre von rund 35 % bis 40%. In Deutschland mussten wegen der grossen Nachfrage sogar zusätzliche thermische Kraftwerke gebaut werden. Alle europäischen Länder setzen zudem stark auf die Expansion der erneuerbaren Energieträger. In Europa ist der Marktpreis in den vergangenen 20 Jahren um nahezu 50 % gestiegen, Regelenergie wird sehr volatil gehandelt. Üblicherweise ist kurzfristig abrufbare Energie etwa 30 % teurer als Bandenergie. Seit 2004 sind im Axpo-Gebiet die Stromeinkaufspreise für Endverteiler gesunken. Die Axpo-Gruppe signalisiert aber bereits heute einen möglichen Strompreisanstieg ab Herbst 2007 oder Herbst 2008. Die Strompreise in Deutschland und Österreich steigen seit 2005 je nach Kundensegment jährlich zwischen 5 und 10 Prozent.

Bevorstehende Preisaufschlüsselung

Mit dem derzeit in Diskussion befindlichen Stromversorgungsgesetz (StromVG) wird der heute als Gesamtpreis publizierte Stromtarif aufgeteilt werden müssen in die beiden Komponenten Durchleitungspreis und Energiepreis. Diese Bedingung ist unbestritten und wird von der Wettbewerbskommission analog der EU-Vorgaben gefordert. Bundesrat, die vorberatenden Kommissionen und die bei der Erarbeitung und Beratung involvierten politischen und wirtschaftlichen Gremien unterstützen diese Transparenz. Bei den meisten mittleren und grösseren Stromversorgungsunternehmen werden derzeit Vorbereitungen getroffen für diese Preisaufteilung. Auch die TBW können sich dieser Vorgabe nicht entziehen und bereiten sich entsprechend darauf vor. In einer Faustregel kann man davon ausgehen, dass sich der bisher gesamtheitliche Strompreis zusammensetzt aus $\frac{1}{3}$ Energiepreis und $\frac{2}{3}$ Transportpreis (Netzkosten).

Aktuelle Änderung der Einkaufspreise

Die Energielieferantin der TBW, die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK), passt ihr Tarifsystem per 1. Oktober 2006 aus wettbewerbsrechtlichen Gründen an. Damit sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, wie sie in einem geöffneten Elektrizitätsmarkt gefordert sind. Trotz steigender Tendenz der Strompreise in den Nachbarländern, kann die SAK ihre Preise dank Effizienzsteigerungen reduzieren.



Seite 4

Die Neuerungen der ab 1. Oktober 2006 gültigen SAK-Preise sind:

- die Leistung wird neu mit den 15-Minuten-Werten gemessen und verrechnet (bisher 60 Minuten);
- die saisonale Abstufung (Sommer/Winter) für die Wirkarbeit wird aufgehoben;
- die bisherigen Ansätze werden durch Preise mit Mengenstaffelung ersetzt;
- die Transitvergütungen für Wiederverkäufer werden aufgehoben, damit gelangen nur noch Nettopreise zur Anwendung.

Die Bekanntgabe dieser Tarifrevision erfolgte Ende Januar 2006. Die detaillierten Unterlagen, insbesondere aber die Endverbraucherpreise wurden erst im Sommer 2006 veröffentlicht.

Bei den neuen SAK-Ankaufspreisen, die ab 1. Oktober 2006 zur Anwendung gelangen, ist für die TBW insbesondere die Mengenstaffelung von Bedeutung. Weiter zu erwähnen ist die Abschaffung der saisonalen Preise für Sommer und Winter, was vor allem für die Wintersaison tiefere Kosten zur Folge hat. Dagegen wird die Leistungsmessung von bisher 60 Minuten auf neu 15 Minuten höhere Leistungskosten verursachen.

Bei einem angenommenen jährlichen Stromeinkaufs-Volumen von rund 112 Mio. kWh betragen die Einsparungen für die TBW rund Fr. 304'000.- im Jahr. Diese Schätzung beruht auf dem Verbrauch des letzten hydrologischen Jahres und einer angenommenen Umsatzzunahme von 2 %.

2. Kompetenz für Preisanpassungen

Wie bereits im Kommentar zum Budget 2006 ausgeführt wurde, planen die TBW seit längerer Zeit eine Preissenkung bei den Elektrizitätspreisen. Diese steht im Einklang mit dem entsprechenden Legislaturziel des Stadtrates: „Sichere Versorgung zu marktfähigen Preisen gewährleisten“. Die Preisanpassung wird dem Parlament mit dieser Vorlage gesamthaft unterbreitet, obwohl eine Teilanpassung in der Kompetenz des Stadtrates liegt.

Ist-Situation

In Anwendung von Art. 53 Gemeindeordnung werden die Technischen Betriebe Wil (TBW) als Gemeindeunternehmen ohne Rechtspersönlichkeit geführt. Die organisatorischen und betrieblichen Grundsätze hat das Stadtparlament mit der Genehmigung der Reglemente für die einzelnen Versorgungsbetriebe festgelegt. Das Parlament beschliesst zudem über die Festsetzung der Gebührentarife für die Benützung von Gemeindeunternehmen. Vorbehalten bleibt die Kompetenz des Stadtrates für Tarifanpassungen, die infolge Änderung der Einkaufspreise an die Kunden weitergegeben werden (Art. 7 Reglement Technische Betriebe).

Rechtsgrundlage

Im Rahmen der auf 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Revision des Gemeindegesetzes ist neu die Möglichkeit geschaffen worden, den Erlass der Gebührentarife für Unternehmen in die Kompetenz des Stadtrates zu legen. Gemäss Art. 99 lit. d) Gemeindegesetz beschliesst das Stadtparlament über die Gebührentarife für die Benützung von Gemeindeunternehmen, soweit nicht Gemeindeordnung oder Reglement den Rat als zuständig erklären. Von dieser Möglichkeit soll für die Festsetzung der Strompreise mit



Seite 5

einem Nachtrag II zum Reglement der TBW sowie einem Nachtrag II zum Reglement der Elektrizitätsversorgung Gebrauch gemacht werden.

Beurteilung

Im Hinblick auf die bereits bestehende Handelsliberalisierung, welche im Stromversorgungsgesetz rechtlich abgesichert werden soll, ist es vorteilhaft, die Entscheidungskompetenz für die Strompreise auf einer tieferen Stufe anzusiedeln. Damit kann den Marktbedürfnissen mit einer grösseren Flexibilität begegnet werden. Neue Produkte (insbesondere auch im Ökobereich) und Energielieferverträge können so mit kürzeren Wegen umgesetzt werden. Über den Budgetprozess kann das Parlament jedoch trotzdem eine Steuerung der entsprechenden Gebühreneinnahmen vornehmen, ohne über die einzelnen Produktpreise im Detail zu entscheiden.

Auch mit der neuen Kompetenzregelung bleibt das Stadtparlament für die Unternehmensgrundlagen zuständig. Das Gemeindegesetz schreibt nämlich vor, dass die näheren Regelungen über die Unternehmen in einem rechtsetzenden Reglement zu treffen sind. Dieses enthält auch die Grundsätze über die Finanzierung. Die wichtigen Weichenstellungen für die TBW-Versorgungsbereiche werden somit auf der Ebene der Rechtsetzung gelegt. Zudem bleibt insbesondere die Ausgabenkompetenz des Parlamentes im Bereich der TBW unverändert.

Auf der Ebene der Gebührentarife geht es darum, die in den Versorgungsreglementen festgelegten Vorgaben unter Berücksichtigung der Marktsituation flexibel und zeitgerecht umzusetzen. Die Energiepreise haben sich nach den Unternehmensgrundsätzen und den Budgetbeschlüssen zu richten, über welche das Parlament entscheidet. Der Stadtrat erachtet es als zweckmässig, wenn durch die Delegation der operativen Tarifhoheit eine zeitgemässe Aufteilung der Kompetenzen vorgenommen wird.

Eine grosse Anzahl von Städten hat die Hoheit für die Elektrizitätspreise ihrer Werke bereits an die Exekutive delegiert. Darunter sind in der Ostschweiz: Winterthur, Schaffhausen, Weinfelden (AG), Kreuzlingen, Gossau, St. Gallen und Buchs. Bei der SAK AG, welche die Endverbraucher in einem sehr grossen Gebiet der Kantone St. Gallen und Appenzell direkt versorgt, liegt die Preishoheit beim Verwaltungsrat.

Neue Produkte und Produktbezeichnungen

Im Zuge der Preisanpassungen und im Hinblick auf die Marköffnung sollen die bisherigen Tarifbezeichnungen durch Produktbezeichnungen ersetzt werden. Es soll bereits im Produktnamen erkenntlich sein, um welche Art von Strom es sich handelt. Damit wird auch die Basis geschaffen, dass weitere Stromprodukte aufgenommen und den Kunden angeboten werden können. Die Namensgebung soll sich an die erfolgreich eingeführten Produktbezeichnungen "*thurweb*", "*thurovision*" und "*thurvoice*" anlehnen und mit den Partnerwerken im Verbund der THURPOWER AG abgestimmt werden.

Die Einführung neuer Stromprodukte, insbesondere im Ökobereich wird von den Konsumenten zunehmend gewünscht. Denkbar sind hier Strom aus erneuerbaren Quellen, Wasserstrom, Güselstrom, Windstrom, Gasstrom sowie Mischformen. Bei dieser Produktgestaltung und dem entsprechenden Marketing handelt es sich um eine operative Tätigkeit, welche direkt den Verantwortlichen der TBW übertragen werden sollte.



3. Vorgeschlagene Preisrevision

Weitergabe der Einkaufspreisermässigung

Aufgrund der erwähnten Einsparungen beim Einkauf erachten es die TBW als folgerichtig, ihre Strompreise ebenfalls nach unten zu korrigieren. Nebst der Weitergabe der Einkaufspreisermässigung soll zusätzlich eine allgemeine Preissenkung zu Lasten der Marge vorgenommen werden.

Aufhebung der saisonalen Tarife

Die TBW kennen beim Haushalttarif seit Jahren keine saisonale Unterscheidung zwischen Sommer und Winter. Bei den Leistungstarifen hat sich diese Tendenz mehr und mehr abgezeichnet und wurde soweit möglich in der Vergangenheit angepasst. Durch die Vereinheitlichung bei den Einkaufspreisen der SAK ist es nunmehr auch für die übrigen Tarife angezeigt, diesen Wechsel zu vollziehen. Dies bedeutet, dass im Winterhalbjahr die Preise etwas stärker nach unten korrigiert werden, während im Sommer nur marginale Anpassungen vorzunehmen sind.

Neue Preise ab 1. Oktober 2006

Die neuen Preise (exkl. MwSt.), die ab 1.10.2006 angewendet werden sollen, präsentieren sich wie folgt:

Strompreis H (Haushalte, Kleingewerbe)				Alt	Neu
Abonnementsgebühr:					
- 1 Zähler pro Netzanschluss		Fr./Mt.	12.00	11.00	
- mehr als 1 Zähler pro Netzanschluss		Fr./Mt.	9.00	8.00	
Energiepreise:					
Hochtarif	Winter/Sommer	Rp./kWh	19.0	17.5	
Niedertarif	Winter/Sommer	Rp./kWh	9.5	9.5	
Strompreis G (Gewerbe mit Leistung)				Alt	Neu
Energiepreise:					
Hochtarif	Winter	Rp./kWh	11.5	9.5	
	Sommer	Rp./kWh	10.5	9.5	
Niedertarif	Winter	Rp./kWh	7.0	6.5	
	Sommer	Rp./kWh	5.5	6.5	
Leistungspreis:				Fr./kW	9.50
Blindleistung:				Rp./kVarh	4.0
Strompreis F (Industrie)				Alt	Neu
Energiepreise:					
Hochtarif	Winter	Rp./kWh	11.0	9.0	
	Sommer	Rp./kWh	9.5	9.0	
Niedertarif	Winter	Rp./kWh	6.5	6.0	
	Sommer	Rp./kWh	5.0	6.0	
Leistungspreis:				Fr./kW	9.00
Blindleistung:				Rp./kVarh	4.0



Strompreis I (Industrie, Hochspannung)				Alt	Neu
Energiepreise:					
Hochtarif	Winter	Rp./kWh	10.4	8.7	
	Sommer	Rp./kWh	8.7	8.7	
Niedertarif	Winter	Rp./kWh	5.7	5.5	
	Sommer	Rp./kWh	4.7	5.5	
Leistungspreis:		Fr./kW	8.50	8.50	
Blindleistung:		Rp./kVarh	4.0	4.0	

Tarifabstufungen

Energiebezüge über 200'000 kWh wurden bisher dem Strompreis F (Tarif F) zugeordnet. Neu soll diese Grenze auf 100'000 kWh reduziert werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass beim derzeit in der Vernehmlassung stehenden neuen Stromversorgungsgesetz diese Grenze als erste Stufe für den freien Marktzutritt festgelegt wird. Beim Strompreis G (Tarif G) soll in gleichem Sinne die Grenze von 36'000 kWh im Hochtarif auf 30'000 kWh reduziert werden.

Tarifzeiten

Die Tarifzeiten bleiben unverändert.

Obwohl zum jetzigen Zeitpunkt erst wenige verbindliche Tarife der umliegenden Werke per 1.10.2006 vorliegen, darf aufgrund von mündlichen Abklärungen davon ausgegangen werden, dass die neuen Strompreise der TBW weiterhin im unteren Mittelfeld anzusiedeln sind.

Sparanstrengungen

Obwohl, wie bereits ausgeführt, die Preisanpassung an sich keinen Mehrverbrauch verursachen wird, verfolgen die Technischen Betriebe weiterhin das Ziel, die Verbrauchenden zu einem sparsamen und effizienten Energieverbrauch anzuhalten. Dies wird einerseits mit geeigneten Informationsanstrengungen und andererseits mit Fördermassnahmen für alternative Energie erfolgen. So ist etwa die Zielerreichung des Zertifikates „Energistadt“ insbesondere dank den Anstrengungen der TBW gelungen. Weitergeführt wird die Beratung von KMU-Betrieben, welche mit umfassenden „Energiechecks“ betreffend Sparmöglichkeiten beim Verbrauch von Prozessenergie untersucht werden. Die Förderung von Wärmepumpenanlagen wird neu in das Preissystem aufgenommen und für die Produktion von Solarstrom wird jährlich ein grösserer Betrag ins Investitionsbudget aufgenommen. Das Parlament kann zudem im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte auf einzelne Positionen in diesem Bereich Einfluss nehmen.

Solarstrom der TBW

Im Jahre 1998 wurde die Solarstrom-Anlage auf dem Dach der Energiezentrale in Betrieb genommen. Seither liefert diese Anlage praktisch störungsfrei jährlich rund 13'000 kWh Strom ins Netz der Technischen Betriebe. Damals wurde von einer Amortisationszeit von 10 Jahren ausgegangen, womit auch der Gestehungspreis von Fr. 1.20 pro kWh Solarstrom errechnet wurde. Aus heutiger Sicht kann diese Anlage problemlos noch länger weiter betrieben werden. Durch die laufend vorgenommenen Zusatzabschreibungen ist die Anlage mittlerweile amortisiert. Der bisherige Preis lässt sich somit nicht mehr rechtfertigen. Seit 1998 wurde der Solarstrom mit einem Mehrpreis von Fr. 1.-- gegenüber dem jeweils gültigen Egalstrompreis abgegeben. Neu soll der Solarstrom zu einem marktgerechten Preis verkauft werden. Der Vergleich mit anderen Werken zeigt, dass ein entsprechender Preiszuschlag neu bei 60 Rp./kWh



Seite 8

angesetzt werden kann. Damit liegt der Preis für Wiler Solarstrom deutlich unter den Preisen anderer Anbieter, welche einen Zuschlag von rund 80 Rp./kWh erheben. Die Thurgauer Solarbörse verlangt derzeit einen Zuschlag von 90 Rp./kWh.

Um die steigende Nachfrage nach Solarstrom befriedigen zu können, werden die TBW die bestehende Photovoltaikanlage im kommenden Jahr um ca. 100 m² erweitern.

4. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf die Verbrauchenden

Die vorgeschlagene Preisanpassung wird einen Wiler Haushalt jährlich um ca. Fr. 30.-- bis Fr. 70.-- entlasten. Gewerbe- und Industriebetriebe können mit geringeren Stromkosten von Fr. 500.-- bis Fr. 5'000.-- pro Jahr rechnen. Die effektive individuelle Einsparung hängt sehr stark von der konkreten Verbrauchscharakteristik ab, deshalb sind die Bandbreiten relativ gross. Eine Auflistung einiger ausgesuchter Verbraucherkategorien findet sich in den Tabellen im Anhang.

In Bezug auf die Kundengruppen verteilt sich die gesamte Strompreisreduktion von 792'000 Franken wie folgt:

- Haushalt und Kleingewerbe	(Preis E)	Fr.	455'000.--	56 %
- Gewerbe	(Preis G)	Fr.	96'000.--	12 %
- Industrie	(Preise F und I)	Fr.	241'000.--	32 %
Total		Fr.	792'000.--	100 %.

Von der vorgeschlagenen Tarifsenkung profitieren alle Kundengruppen gleichermassen. Die durchschnittliche Ermässigung beträgt rund 5,5 %. Trotz einer geringfügigen Erhöhung der Niedertarifpreise im Sommer bei den Kundenkategorien G, F und I profitieren auch diese insgesamt betrachtet von der Preisanpassung.

Finanzielle Auswirkungen auf die Technischen Betriebe

Die neuen Tarife der SAK und die vorgeschlagenen neuen Preise der TBW wirken sich wie folgt auf die Brutto-Marge der TBW aus:

- Minderkosten im Energie-Einkauf bei SAK:	+ Fr.	304'000.--
- Umstellung saisonale Preise bei Strompreisen mit Leistungsmessung	- Fr.	163'000.--
- Herabsetzung der Verbrauchsgrenzwerte bei den Tarifen F und G	- Fr.	90'000.--
- Preisreduktionen	- Fr.	539'000.--
Minderertrag der vorgeschlagenen Preisanpassung	- Fr.	<u>488'000.--</u>

Diese rechnerische Differenz von Fr. 488'000.-- soll zu Lasten der Bruttomarge der TBW ausgeglichen werden. Wie die Finanzplanung der Elektrizitätsversorgung zeigt, kann diese Margenreduktion gut verkraftet werden.



Seite 9

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Aufgrund des neuen Budgets betragen die Abgaben der Elektrizitätsversorgung an die Stadt im Jahr 2007 Fr. 937'000.-- (Rechnung 2005: Fr. 846'000.-- / Budget 2006: Fr. 882'000.--). Durch die vorgeschlagene Preisreduktion, welche eine Margenreduktion von Fr. 488'000.-- vorsieht, ergibt es eine Verkleinerung dieser Abgaben um Fr. 95'000.-- auf neu Fr. 842'000.--.

5. Anträge

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Anpassung der Elektrizitätspreise per 1. Oktober 2006 sei zu genehmigen.
2. Dem Nachtrag II zum Reglement der Technischen Betriebe Wil und dem Nachtrag II zum Reglement über die Versorgung mit elektrischer Energie sei zuzustimmen.
3. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziffer 2 dem fakultativen Referendum gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a) der Gemeindeordnung untersteht.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Armin Blöchlinger
Stadtschreiber

altes Preisblatt der bisherigen Strompreise ab 1. Oktober 2004
neues Preisblatt der neuen Strompreise ab 1. Oktober 2006
3 Blätter mit Preisvergleichen für verschiedene Verbrauchskategorien
Nachtrag II zum Reglement der Technischen Betriebe Wil
Nachtrag II zum Reglement über die Versorgung mit elektrischer Energie